

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER Blickfeld GMBH

Stand: Juli 2026

Blickfeld GmbH Barthstraße 14 · 80339 München, Deutschland
(hierin als das „Unternehmen“ bezeichnet)
www.blickfeld.com/de

1. Geltungsbereich

a. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Unternehmens erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen (hierin als die „Vereinbarung“ bezeichnet). Sie sind fester Bestandteil aller Verträge, die das Unternehmen mit seinen Kunden (nachfolgend auch als „Käufer“ bezeichnet) über die vom Unternehmen angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt.

b. Die Einkaufsbedingungen des Käufers (falls vorhanden) finden nur dann Anwendung, wenn und soweit das Unternehmen diesen schriftlich zugestimmt hat.

2. Angebot und Vertragsschluss

a. Alle Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet. Lagermaterial wird jederzeit unter dem Vorbehalt des Zwischenverkaufs angeboten.

b. Alle Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Bestellung ist für das Unternehmen erst dann bindend, wenn das Unternehmen dem Käufer die Annahme dieser Bestellung mitgeteilt hat. Dennoch kann das Unternehmen die Annahme auch dadurch erklären, dass es mit der Ausführung der Lieferung oder Leistung gegenüber dem Käufer beginnt.

c. Der schriftliche Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Käufer, einschließlich dieser Vereinbarung, gibt alle Vereinbarungen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes vollständig wieder und ersetzt alle früheren mündlichen Zusagen und Vereinbarungen zwischen den Parteien.

d. Alle Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen der Parteien, einschließlich dieser Vereinbarung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

e. Angaben des Unternehmens zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie deren Darstellungen (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, es sei denn, die Verwendbarkeit für den vertraglich vorgesehenen Zweck setzt eine genaue Übereinstimmung voraus. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Unabhängig von weiteren Haftungsausschlüssen garantiert das Unternehmen weder, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung für einen bestimmten Zweck geeignet ist, noch deren Marktängigkeit.

f. Das Unternehmen behält sich das Eigentums- oder Urheberrecht an allen dem Käufer abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie an Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Broschüren, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen dem Käufer zur Verfügung gestellten Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Käufer darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Unternehmens weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Auf Verlangen des Unternehmens hat der Käufer diese Gegenstände vollständig an das Unternehmen zurückzugeben und eventuell angefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke der üblichen Datensicherung.

3. Preise

a. Sofern vom Unternehmen nicht schriftlich anders angegeben, verstehen sich die Preise auf Basis von INCOTERMS 2020 EXW (Ab Werk) am Standort des Unternehmens in München, Deutschland (sofern im Angebot kein anderer Standort angegeben ist).

b. Die Preise beinhalten keine Spezialverpackung, Versicherung, Fracht- und Versandkosten, Umsatz-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Zoll- oder ähnliche Steuern, Import- oder Exportabgaben, Zölle sowie sonstige öffentliche Abgaben. Folglich ist der Käufer zusätzlich zu den angegebenen Preisen allein verantwortlich für die Zahlung der Summe aller vorgenannten gegenwärtigen oder zukünftigen Kosten, die auf den Verkauf oder die Nutzung der Ausrüstung anfallen.

c. Die Preise können auch Mengenrabatte widerspiegeln und sind nur bis zum Ablaufdatum des Angebots oder, falls nicht anders angegeben, für dreißig (30) Tage gültig.

d. Das Unternehmen berechnet eine Verwaltungsgebühr von 50 EUR für Bestellungen unter 100 EUR.

e. Holt der Käufer die Ware nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Mitteilung der Verfügbarkeit ab, hat das Unternehmen das Recht, Lagerkosten zu berechnen oder die Ware auf Kosten des Käufers in ein öffentliches Lager zu überführen.

f. Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen werden im Angebot des Unternehmens vermerkt.

4. Zahlungsbedingungen

Sofern im Angebot nicht anders vorgesehen oder von den Parteien vereinbart, erfolgt die Zahlung per Banküberweisung vor dem Versand oder durch ein bestätigtes, unwiderrufliches Sichtakkreditiv (Letter of Credit, L/C) über den Wert des erteilten Auftrags. Teillieferungen/-zahlungen sind zulässig, wobei das Verfallsdatum des Akkreditivs dem voraussichtlich letzten Versanddatum entsprechen muss. Die ausstellende Bank muss für das Unternehmen akzeptabel sein, wobei alle Gebühren für das Akkreditiv, die Bestätigung und die Verhandlung zu Lasten des Käufers (des Antragstellers des Akkreditivs) gehen. Alternativ erfolgt die Zahlung per Banküberweisung vor dem Versand oder, vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung, netto dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum. Erfolgt die Zahlung nicht per Akkreditiv und sind vom Käufer zu zahlende Beträge nach dem vereinbarten Zahlungszeitpunkt noch offen, hat der Käufer zusätzlich zum offenen Betrag Zinsen in Höhe von 1,5 % monatlich (18 % pro Jahr; oder, falls niedriger, der nach geltendem Recht zulässige Höchstzinssatz für Geschäftsschulden) auf den offenen Betrag zu zahlen. Sonstige Rechte des Unternehmens im Falle eines Zahlungsverzugs bleiben hiervon unberührt. Werden Dritte mit dem Einzug offener Forderungen des Unternehmens gegenüber dem Käufer beauftragt, erklärt sich der Käufer bereit, angemessene Inkassokosten, einschließlich Anwaltsgebühren, unabhängig davon, ob ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde, sowie alle anfallenden Prozesskosten zu zahlen. Für alle Akkreditive mit einem Wert von weniger als **20.000 EUR** wird eine Bearbeitungsgebühr von **250 EUR** erhoben.

5. Liefer- und Leistungszeitplan

a. Die angegebenen Versand- oder Leistungsdaten sind lediglich Schätzungen und setzen voraus, dass das Unternehmen vom Käufer unverzüglich alle Informationen erhält, die das Unternehmen als notwendig erachtet, um die Arbeiten sofort und ohne Unterbrechung fortsetzen zu können. Sie können sich aus Gründen ändern, die in Abschnitt 6 (Höhere Gewalt) aufgeführt sind. Sollen die Waren versandt werden, beziehen sich die Versanddaten auf die Übergabe der Waren an den Käufer oder dessen Frachtführer auf dem Gelände des Unternehmens.

b. Die Waren werden gemäß den handelsüblichen Praktiken des Unternehmens versandt und für den Versand verpackt.

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER Blickfeld GMBH

Stand: Juli 2026

c. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Versand oder die Leistung zu verschieben, falls und solange der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht nachkommt.

d. Befindet sich das Unternehmen mit dem Versand in Verzug, ohne dass der Käufer dies zu vertreten hat, ist das Recht des Käufers auf Schadensersatz gemäß Abschnitt 10 (Beschränkte Haftung) dieser Vereinbarung beschränkt.

6. Höhere Gewalt

a. Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder für Neben- oder Folgeschäden aufgrund von Verzögerungen bei der Herstellung, Lieferung oder Installation, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die vernünftigerweise außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einhaltung von Vorschriften, Anordnungen oder Anweisungen einer Bundes-, Landes-, Provinz- oder Kommunalregierung oder einer ihrer Abteilungen oder Behörden, höhere Gewalt, Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, Handlungen ziviler oder militärischer Behörden, Brände, Streiks, Embargos, Krieg, Unruhen, Transportverzögerungen, tarifbedingte Probleme in der Lieferkette und die Unmöglichkeit, notwendige Arbeitskräfte, Produktionsstätten oder Materialien zu beschaffen.

b. Ebenso haftet das Unternehmen im Zusammenhang mit einer Pandemie/Epidemie oder einem Gesundheitsnotstand nicht für Neben- oder Folgeschäden aufgrund von Verzögerungen bei der Herstellung, Lieferung oder Installation, die unter anderem auf folgende Umstände zurückzuführen sind: Krankheit, Grenzsicherungen, Quarantäne, Ausgangssperren, Bewegungseinschränkungen, von der Regierung auferlegte Beschränkungen oder sonstige von Regierungsbehörden erlassene Maßnahmen.

7. Eigentum und Gefahrtragung

Eigentum und Gefahr von Verlust oder Beschädigung gehen mit der Übergabe der Produkte an den Frachtführer des Käufers auf dem Gelände des Unternehmens auf den Käufer über. Wenn die Parteien schriftlich andere Liefer-/Versandbedingungen vereinbaren, geht das Eigentum ungeachtet dieser Bedingungen auf den Käufer über, sobald die Waren das Gelände des Unternehmens verlassen. Der Käufer übernimmt die volle Verantwortung für jeden Verlust oder jede Beschädigung des Produkts, während es sich in der Obhut, im Gewahrsam oder unter der Kontrolle des Käufers oder seines Frachtführers befindet; Gleiches gilt, wenn eine Verzögerung durch den Käufer verursacht wird und das Unternehmen dem Käufer die Lieferbereitschaft der Waren mitgeteilt hat.

8. Stornierung oder Verzögerungen durch den Käufer

Nach Annahme durch das Unternehmen kann die Bestellung des Käufers nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmens storniert oder der Versand/die Lieferung verzögert werden. Stimmt das Unternehmen einer Bitte des Käufers zu, die Arbeit einzustellen oder eine Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren, hat der Käufer dem Unternehmen folgende Zahlungen zu leisten:

a. Alle Arbeiten, die innerhalb von zehn (10) Tagen ab dem Datum der Mitteilung, die Arbeit aufgrund der Stornierung einzustellen, abgeschlossen werden können, werden abgeschlossen, versandt/geliefert und sind vollständig zu bezahlen.

b. Für in Arbeit befindliche Arbeiten sowie Materialien und Vorräte, die beschafft wurden oder für die das Unternehmen im Zusammenhang mit der Bestellung feste Verpflichtungen eingegangen ist, zahlt der Käufer dem Unternehmen die tatsächlichen Kosten und Gemeinkosten, die nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt werden, zuzüglich fünfzehn (15) Prozent.

9. Reklamationen und Rückgabe von Material

Sendungen sind vom Käufer unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Wenn Material bei dieser Prüfung abgelehnt wird, ist das Unternehmen innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Sendung schriftlich zu benachrichtigen. Kein Material darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens zurückgesandt werden, und für alle Rücksendungen fällt eine Wiedereinlagerungsgebühr von zwanzig (20) Prozent an, es sei denn, darauf wird in der Rücksendegenehmigung (Return Material Authorization, RMA) ausdrücklich verzichtet.

10. Beschränkte Garantie und Haftung

a. Das Unternehmen garantiert, dass die elektronischen Komponenten der vom Unternehmen hergestellten Produkte frei von Herstellungsfehlern sind. Die Garantie des Unternehmens erstreckt sich nicht auf die Leistung der Produkte, die je nach Umgebungsbedingungen, Nutzung und Installationspraktiken variieren kann.

b. Die Haftung des Unternehmens im Rahmen dieser Garantie beschränkt sich nach seiner Wahl auf die Reparatur oder den Austausch der defekten Komponenten der Produkte oder die Gewährung einer Gutschrift für die Produkte oder Teile davon. Die Garantie des Unternehmens gilt nur für Produkte, die innerhalb von einem (1) Jahr ab dem Versanddatum des Produkts vom Unternehmen frachtfrei an das Werk oder eine autorisierte Reparaturstelle zurückgeschickt werden und die sich nach der Untersuchung zur Zufriedenheit des Unternehmens als defekt aufgrund von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern erweisen. Diese Garantie ist nichtig und gilt nicht für Produkte, die von anderen als vom Unternehmen zertifizierten Personen installiert, repariert oder verändert wurden, oder für Produkte, die physischem oder elektrischem Missbrauch, Zweckentfremdung, versehentlich oder vorsätzlicher Beschädigung oder unsachgemäßer Lagerung ausgesetzt waren, oder für Produkte, die nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Empfehlungen des Unternehmens verwendet oder gewartet wurden. Diese Garantie gilt nicht für Teile oder Komponenten der Produkte, die im normalen Betrieb verbraucht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Batterien, Sicherungen und Glühlampen.

c. Das Unternehmen schließt ausdrücklich jegliche ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien und Bedingungen aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck.

d. Unter keinen Umständen, sei es aufgrund einer Garantieverletzung oder einer anderen Ursache, die sich aus der Leistung oder Nichtleistung des Produkts ergibt, haftet das Unternehmen gegenüber dem Käufer für Neben- oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: entgangenen Gewinn, Verlust von Eigentum durch den Frachtführer, Anlagenstillstandszeiten oder Klagen Dritter.

e. Die oben in diesem Abschnitt 10 genannte und übernommene Garantie und Haftung des Unternehmens tritt an die Stelle aller anderen Garantien und Bedingungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung und Leistung der Produkte ergeben. Etwaige zwingende Rechte des Käufers im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsregelungen des anwendbaren Rechts für 12 Monate nach Lieferung des jeweiligen Produkts bleiben hiervon jedoch unberührt. Als Teil dieser gesetzlichen Nachbesserungsrechte kann das Unternehmen nach seiner Wahl die defekten Komponenten der Produkte reparieren oder ersetzen; das Recht des Unternehmens, die Nachbesserung zu verweigern, bestimmt sich nach geltendem Recht.

f. Durch das Herunterladen von Software der Blickfeld GmbH oder ihrer verbundenen Unternehmen stimmen Sie den Bedingungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags (End User License Agreement) zu.

11. Allgemeine Bestimmungen

a. Der Käufer darf diese Vereinbarung ohne die schriftliche Zustimmung des Unternehmens weder vertraglich noch kraft Gesetzes abtreten. Das Unternehmen ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ganz oder teilweise sowie einzelne Ansprüche und Rechte daraus ohne vorherige Zustimmung des Käufers an Dritte abzutreten; insbesondere kann das Unternehmen von Zeit zu Zeit seine verbundenen Unternehmen als Subunternehmer einsetzen, um Lieferungen oder Leistungen im Rahmen eines Vertrages zu erbringen.

b. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig durch ein Gericht festgestellt sind oder aus demselben Vertrag stammen, unter dem die fragliche Lieferung oder Leistung erbracht wurde.

c. Ist der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so sind für alle Streitigkeiten oder Angelegenheiten, die sich auf diese Vereinbarung oder die hierin vorgesehenen Transaktionen beziehen, ausschließlich die zuständigen Gerichte in München, Deutschland, zuständig. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen dem in Deutschland geltenden Recht und werden nach diesem beigelegt, ohne Rückgriff auf die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts; die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) auf diese Vereinbarung findet daher keine Anwendung und ist ausdrücklich ausgeschlossen.

d. Für die Ausführung und Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist im Streitfall die englische Version maßgeblich.

e. Diese Vereinbarung kann von Blickfeld jederzeit ohne Kosten oder Haftung für Blickfeld storniert werden, wenn laufende Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) hinreichende Gründe für die Annahme ergeben, dass die Erfüllung der Vereinbarung zu einem Verstoß gegen geltende Gesetze und Vorschriften führen könnte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anforderungen zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie jegliche Sanktionen, die gegen den Käufer oder Endnutzer verhängt wurden.